

Pressemitteilung vom 10. September 2021

Zensus 2022: Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung startet

BREMEN – Ab dem 13.09.2021 findet in Bremen im Zuge des Zensus 2022 die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung statt. Diese Vorbefragung gilt der Qualitätssicherung der bisherigen Daten. Anhand bestimmter Kriterien wurden circa 25 Prozent der Gebäude mit Wohnraum in Bremen für die Vorbefragung ausgewählt. Die zugehörigen Eigentümerinnen und Eigentümer werden postalisch kontaktiert und erhalten Zugangsinformationen für die Onlinebefragung. Insgesamt werden in Bremen circa 42 000 Personen um Auskunft gebeten. Die Befragung besteht aus etwa 10 Fragen und lässt sich bequem von Zuhause aus erledigen. Es werden keine Erhebungsbeauftragten herumgehen und persönliche Gespräche führen.

Es besteht eine Auskunftspflicht. Diese ergibt sich aus Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 1 Bundesstatistikgesetz, Paragraph 24 Absatz 1 Zensusgesetz 2022 in Verbindung mit Paragraph 15 Bundesstatistikgesetz.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden alle mit der Durchführung des Zensus 2022 betrauten Personen auf die Wahrung der statistischen Geheimhaltung verpflichtet (gemäß Paragraph 16 Bundesstatistikgesetz).

Auf den Websites → www.zensus2022.de und → www.statistik.bremen.de/zensus2022 sind Informationen zum Zensus 2022 und speziell zur Vorbefragung abrufbar.

Für weitergehende Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger an eine gesonderte Zensus-Hotline unter 0421 877 44444 wenden.